

II-12785 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6210 IJ

1994-03-03

A n f r a g e

der Abg. Ing. Murer, Huber, Aumayr, Mag. Schreiner
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
 betreffend Milchwerbung und Marketing (AMA/ÖMIG)

Mit dem AMA-Gesetz 1992 und den MOG-Novellen 1992 und 1993
 wurden alle bisher von den Fonds ausgeübten Rechte an die AMA
 übertragen, so auch die Verfügungsrechte über zahlreiche, z.T. aus
 Bauerngeldern stammende Finanztöpfe.

So gibt es im Milchbereich den Ausgleichsbeitrag gem. § 3 MOG,
 den Milchleistungskontrollbeitrag gem. § 8 MOG, den Werbekosten-
 beitrag gem. § 9 MOG, den Absatzförderungsbeitrag gem. § 11 MOG,
 den Importausgleich gem. § 20 MOG, der Exportausgleich gem. § 23
 MOG. Darüber hinaus ist die AMA seit ihrem Bestehen bestrebt,
 auch noch über Marketingbeiträge verfügen zu dürfen.

Der Werbekostenbeitrag von 1,5 Groschen je kg Vollmilch ist von
 den Be- und Verarbeitungsbetrieben bzw. Milchgroßhändlern, die
 sich an den Bauern schadlos halten können, an die AMA abzuführen,
 die das Gesamtaufkommen an die Präsidentenkonferenz der Landwirt-
 schaftskammern Österreichs überweist. Diese wiederum hat die
 Summe für Werbung für Milch und Milcherzeugnisse zu verwenden,
 wozu sie sich u.a. der ÖMIG bedient.

Kürzlich berichtete die "Kronen-Zeitung" in ihrem Wirtschaftsteil
 über eine "Parallel-Aktion" der ÖMIG einerseits und der AMA ander-
 seits, was Milchwerbung und -marketing betrifft, da der "private
 Verein ÖMIG (mit den früheren "Milchkaisern" Zittmayr, Pichler und
 AMF-Funktionär Kühberger) noch auf Millionenbeiträgen der Molkereien
 aus den Vorjahren sitzt und weiter "freiwillige" Beiträge einheben
 will".

Angesichts der EWR-bedingten ruinösen Preiskämpfe auf dem Inlands-
 markt auch noch auf Kosten der Bauern einerseits Werbemillionen
 zu horten und andererseits doppelte Schröpfaktionen durchzuführen,
 sollte die letzte Unfähigkeitsoffenbarung der ÖVP-Agrarlobbyisten
 bleiben und vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
 sofort und endgültig gestoppt werden.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie hoch waren die Jahresbeträge seit 1990, die die Präsidenten-
 konferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs als sogenannten
 Werbekostenbeitrag gemäß § 9 MOG, zuerst vom Milchwirtschaftsfonds,
 danach von der AMA, bis einschließlich 1993, erhielt ?
2. Ist Ihrem Ressort bekannt, welcher Anteil an diesen Jahresbeiträgen
 an sogenanntem Werbekostenbeitrag von 1990 bis 1993 jeweils an die
 ÖMIG abgeführt wurde ?

3. Ist Ihrem Ressort bekannt, welche Werbeaktionen für Milch und Milchprodukte die ÖMIG von 1990 bis 1993 durchgeführt hat ?
4. Ist Ihrem Ressort bekannt, wie hoch die dafür eingesetzten Mittel waren ?
5. Welches Werbe- und Marketingkonzept bezüglich MILCH- und Milchprodukten verfolgt die AMA ?
6. Welche Mittel aus welchem Titel stehen ihr dafür zur Verfügung ?
7. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den Werbekostenbeitrag, der sich über die Jahrzehnte hinweg zum Reptilienfonds der Präsidentenkonferenz und ihres angeschlossenen Werbevereins entwickelt hat, einer sinnvollen Verwendung zuzuführen bzw. zugunsten des Erzeugermilchpreises abzuschaffen ?
8. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den Inlandsabsatz an österreichischer Milch und österreichischen Milchprodukten zu steigern, was ja bei wachsender Bevölkerung keine großen Schwierigkeiten bereiten dürfte ?